

Keller, Berndt; Schulz, Susanne; Seifert, Hartmut

Working Paper

Entwicklungen und Strukturmerkmale der atypisch Beschäftigten in Deutschland bis 2010

WSI-Diskussionspapier, No. 182

Provided in Cooperation with:

The Institute of Economic and Social Research (WSI), Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Keller, Berndt; Schulz, Susanne; Seifert, Hartmut (2012) : Entwicklungen und Strukturmerkmale der atypisch Beschäftigten in Deutschland bis 2010, WSI-Diskussionspapier, No. 182, Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI), Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/66520>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WSI

Diskussionspapiere

Entwicklungen und Strukturmerkmale der atypisch Beschäftigten in Deutschland bis 2010

Berndt Keller, Susanne Schulz, Hartmut Seifert

WSI – Diskussionspapier Nr. 182

Oktober 2012

**Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der
Hans Böckler Stiftung , Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf**

In der Reihe „WSI-Diskussionspapiere“ erscheinen in unregelmäßiger Folge Arbeiten aus dem WSI zu aktuellen Vorgängen auf wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischem Gebiet. Sie basieren u.a. auf Vorträgen, die Mitglieder des Instituts gehalten haben oder auf gutachterlichen Stellungnahmen, können aber auch Diskussionsbeiträge zu ausgesuchten Einzelthemen sein. Für den Inhalt sind die Autorinnen und Autoren selbst verantwortlich.

Dieses und andere WSI-Diskussionspapiere finden sie als pdf-Datei unter:
www.wsi.de

Gedruckte Einzelexemplare sind zu beziehen über:
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI i.d. HBS), Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

Susanne Schulz
WSI in der Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
susanne-schulz@boeckler.de

WSI-Diskussionspapiere (Print)
WSI-Diskussionspapiere (Internet)

ISSN 1861-0625
ISSN 1861-0633

WSI

Diskussionspapiere

Entwicklungen und Strukturmerkmale der atypisch Beschäftigten in Deutschland bis 2010

Berndt Keller¹, Susanne Schulz², Hartmut Seifert³

WSI – Diskussionspapier Nr. 182

Oktober 2012

¹ Prof. em. Berndt Keller lehrte an der Universität Konstanz.

² Susanne Schulz ist WSI-Doktorandin.

³ Dr. Hartmut Seifert war vor seinem Ruhestand bis 2008 Leiter der Abteilung WSI in der Hans-Böckler-Stiftung.

1. Datenbasis

Um Ausmaß, Entwicklung und Struktur atypischer Beschäftigungsformen zu beschreiben, bieten sich aus Gründen der Validität und Reliabilität vorrangig Daten des Statistischen Bundesamtes sowie des Sozioökonomischen Panels (SOEP) an. Die erste Datenquelle basiert auf einer Ein-Prozentstichprobe im Rahmen des Mikrozensus, die zweite Quelle auf einer seit 1984 durchgeführten jährlichen Haushaltsbefragung der Wohnbevölkerung. Beide Quellen liefern differenzierte Angaben über die einzelnen Formen und erlauben, Doppelzählungen auszuschließen und so Angaben über das Gesamtausmaß zu machen. Nachfolgend sind nur die auf dem SOEP 2010 basierenden Daten um Doppelzählungen bereinigt, nicht jedoch die des Mikrozensus. Hieraus erklärt sich ein Teil der Differenzen zwischen beiden Datenquellen. Nähere Angaben über geringfügige Beschäftigung und Leiharbeit liefert außerdem die Bundesagentur für Arbeit. Deren Daten stammen aus der Beschäftigtenstatistik bzw. aus sich ergänzenden Angaben der Statistik der Arbeitnehmerüberlassung und der Beschäftigtenstatistik.

2. Entwicklung

Seit den frühen 1990er Jahren⁴ nehmen sämtliche Formen atypischer Beschäftigung zu, zu denen hier neben der Leiharbeit, den geringfügigen und den befristeten Beschäftigungsverhältnissen auch die sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit gezählt wird.⁵ Ausgangsniveaus und Dynamik der Entwicklung zeigen deutliche Unterschiede.⁶ Der Gesamtumfang lässt sich nicht einfach durch Addition der einzelnen Formen bestimmen, da Überlappungen auftreten können (z.B. Teilzeit und Befristung). Er ist seit den frühen 1990er Jahren von ca. 20 Prozent auf inzwischen mehr als ein Drittel (38 Prozent) der Gesamtbeschäftigung gestiegen. Siehe hierzu Tabelle 1 im Anhang – wo in diesem Papier generell alle Tabellen zu finden sind.

Ähnlich wie in anderen EU-Mitgliedsländern (Schmeißer et al. 2012) ist „reguläre“ *Teilzeitarbeit* (mit mehr als 26 Prozent der Gesamtbeschäftigung) die am weitesten verbreitete Form. Ihre langfristige, über die Konjunkturzyklen hinweg verlaufende Ausweitung hängt eng mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen zusammen, die über 80 Prozent der Teilzeitbeschäftigten ausmachen.

Befristete Beschäftigung hat trotz verschiedener Deregulierungsschritte auf lediglich ca. zehn Prozent der Gesamtbeschäftigung zugenommen. Ursprüngliche Befürchtungen einer massiven Expansion infolge der Deregulierungen sind nicht eingetreten; allerdings sind bestimmte Gruppen (vor allem jüngere Arbeitnehmer beim Eintritt in den Arbeitsmarkt) überproportional häufig betroffen. Von zentraler Bedeutung ist die Frage, ob der Übergang in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis gelingt.

⁴ Dieser Referenzzeitpunkt wird gewählt, weil die deutsche Vereinigung eine deutliche Zäsur auch für den Arbeitsmarkt war.

⁵ Diese Beschäftigungsformen gelten üblicherweise in Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis (NAV) als atypisch (Keller/Seifert 2007). Nicht in die weiteren Betrachtungen einbezogen werden Freelancer, Ein-Euro-Jobber und Praktikanten.

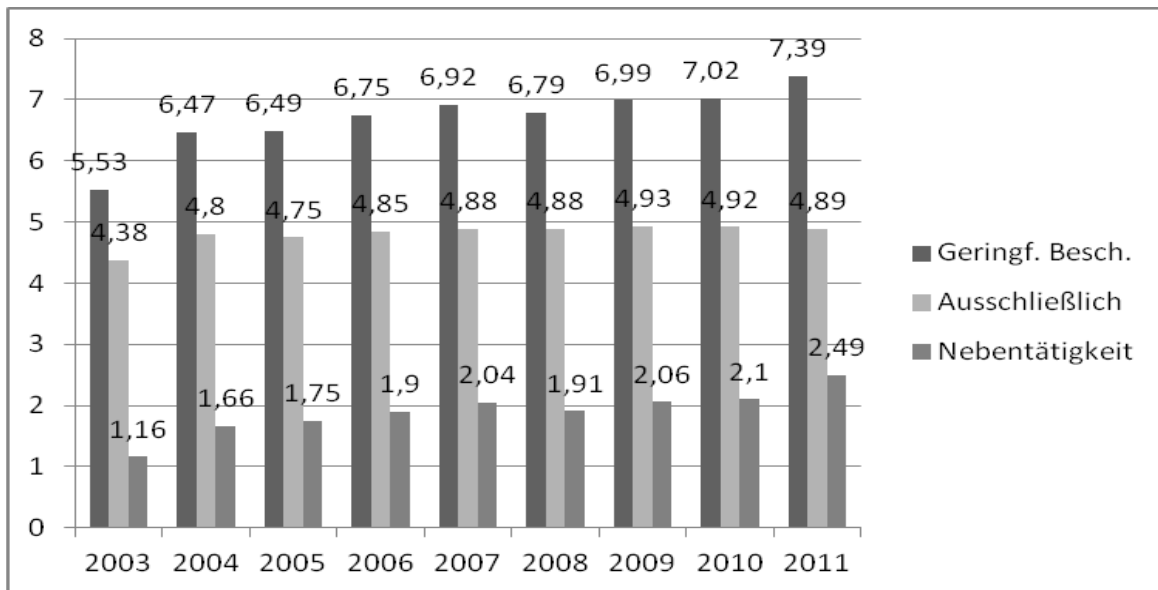
⁶ Die Datengrundlagen der einzelnen Formen weisen Unterschiede hinsichtlich ihrer Fristigkeit auf. Während etwa für Leiharbeit lange Zeitreihen vorliegen, ist dies für Mini- und Midi-Jobs nicht der Fall.

Die Reform im Zuge der Hartz-Gesetze hat die Zahl der Mini-Jobber zunächst kräftig innerhalb von zwei Jahren von 5,5 Mio. auf knapp 6,5 Mio. anschwellen lassen. Verantwortlich für diesen sprunghaften Anstieg dürfte wesentlich die Heraufsetzung der Verdienstgrenze von 325 auf 400 Euro gewesen sein. Seit 2006 hat sich der Anstieg jedoch abgeflacht. Die offensichtlich verlangsamte Expansion dürfte nicht nur auf allmähliche Sättigungsgrenzen, sondern auch auf die Mitte 2006 (von 25 auf 30 Prozent) erhöhten Pauschalabgaben zurückzuführen sein.

Weitere Hinweise auf die Hintergründe der Expansion erhält man, wenn man geringfügig Beschäftigte danach unterscheidet, ob diese Tätigkeit ausschließlich oder zusätzlich zu einer Haupttätigkeit ausgeübt wird. Für die Expansion verantwortlich ist wesentlich die zweite Gruppe. Auf sie entfiel im Juni 2011 zwar nur ein Drittel aller Mini-Jobber, acht Jahre zuvor waren es jedoch erst 21 Prozent. Vom gesamten Zuwachs im Zeitraum 2003 bis 2011 gehen 72 Prozent auf das Konto der als Nebentätigkeit ausgeübten Mini-Jobs. Seit Mitte 2006 sind sie allein für die Expansion verantwortlich, dagegen stagniert die Zahl der ausschließlichen Mini-Jobber. Es könnte sein, dass immer weniger Arbeitsuchende bereit sind, Beschäftigungsverhältnisse auf der Basis von maximal 400 Euro pro Monat einzugehen und angesichts der verbesserten Arbeitsmarktlage auch eher in der Lage sind, Tätigkeiten mit längeren Arbeitszeiten und höheren Einkommen aufzunehmen.

Anders stellt sich die Situation bei der Nachfrage nach Nebentätigkeiten dar. Impulse könnten von der bei abhängig Beschäftigten insgesamt verhaltenen Einkommensentwicklung in dem betrachteten Zeitraum ausgegangen sein. Denkbar ist, dass immer mehr Beschäftigte einen zweiten Job aufnehmen, um ihre Einkommen zu stabilisieren oder zu steigern. Für diese Annahme spricht das gegenüber Beschäftigten mit Normalarbeitsverhältnissen (im Folgenden NAV) und ohne Mini-Job deutlich geringere gesamte durchschnittliche Bruttoeinkommen der NAVler mit Nebentätigkeit.⁷ Durch letztere Tätigkeitsform können diese Beschäftigten ihre Monatseinkommen um durchschnittlich 262 Euro aufstocken. Hierfür wenden sie neben ihrer Haupttätigkeit mit durchschnittlich 41 Stunden weitere knapp 5,3 Arbeitsstunden pro Woche auf und kommen insgesamt auf eine sehr lange Arbeitswoche. Voraussetzung für diese von der Angebotsseite des Arbeitsmarktes ausgehenden Impulse ist ein von den Unternehmen entsprechend reklamierter und durchsetzbarer Bedarf an solchen Tätigkeiten.

⁷ Das monatliche Bruttoeinkommen der Beschäftigten mit NAV ohne Nebentätigkeit lag 2010 bei 3.071 Euro, das der Vollzeitbeschäftigten mit Nebentätigkeit bei 2.723 Euro und erreicht selbst mit der Nebentätigkeit nicht einmal ganz diesen Wert.

Schaubild 1: Mini-Jobs in Mio. 2003 - 2011

Quelle: BA 2012c.

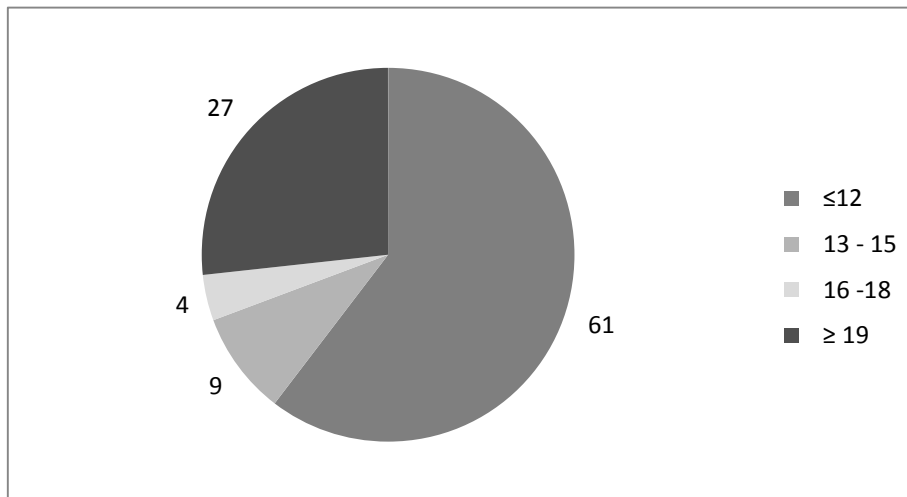
Die Unterscheidung zwischen ausschließlich ausgeübten Minijobs und solchen als Nebenerwerbstätigkeiten ist vor allem wegen der unterschiedlichen Konsequenzen, den dieser Status für die Integration der Beschäftigten in die sozialen Sicherungssysteme hat, sowie für die Bewertung der mit ihnen verbundenen Prekaritätsrisiken bedeutsam. Die zuerst genannte Variante, die mit knapp zwei Dritteln die deutliche Mehrheit umfasst, wirft in sozialpolitischer Hinsicht wegen der unzureichenden sozialen Absicherung wesentlich gravierendere soziale Probleme auf als bei Beschäftigten mit zusätzlich einem NAV. Hiervon nicht oder weniger betroffen ist die Teilgruppe der Studierenden und Rentner, die zusammen über ein Drittel (37 Prozent) aller geringfügig Beschäftigten ausmacht (Tabelle 2). Diese Personen verfügen über zusätzliche sozialrechtliche Anspruchsgrundlagen, die sich aus ihrem ehemaligen bzw. zukünftigen Status ableiten. Fasst man die beiden Gruppen der Nebentätigen und der nicht primär Erwerbstätigen zusammen, so bildet ca. die Hälfte der Mini-Jobber den „harten Kern“, der von langfristigen sozialen Problemen bedroht ist. Analysen, die Mini-Jobber als eine mehr oder minder homogene Beschäftigtengruppe betrachten, greifen zu kurz.

Diese Differenzierungen sollen die arbeits- und sozialpolitischen Probleme geringfügiger Beschäftigung keineswegs kleinreden; sie dienen vielmehr dazu, die quantitative Dimension der jeweils von unterschiedlichen Problemen betroffenen Personengruppen genauer zu identifizieren. Während die sozialen Probleme, speziell die der Alterssicherung, primär die Gruppe der ausschließlichen Mini-Jobber (ohne Studierende und Rentner) betreffen, stellen sich Fragen der Gleichbehandlung bei Lohn und Arbeitsbedingungen für alle geringfügig Beschäftigten gleichermaßen. Das Niedriglohnproblem ist genereller Art und betrifft sowohl die ausschließlich als auch in Nebentätigkeit beschäftigten Mini-Jobber, die Rentner ebenso wie die Studierenden mit Minijob.

Niedriglohnfragen sind nicht unabhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen zu sehen. Da das Einkommensniveau beim Minijob auf maximal 400 Euro im Monat begrenzt ist, stellt die Dauer der Arbeitszeit die zentrale Variable für die Höhe des

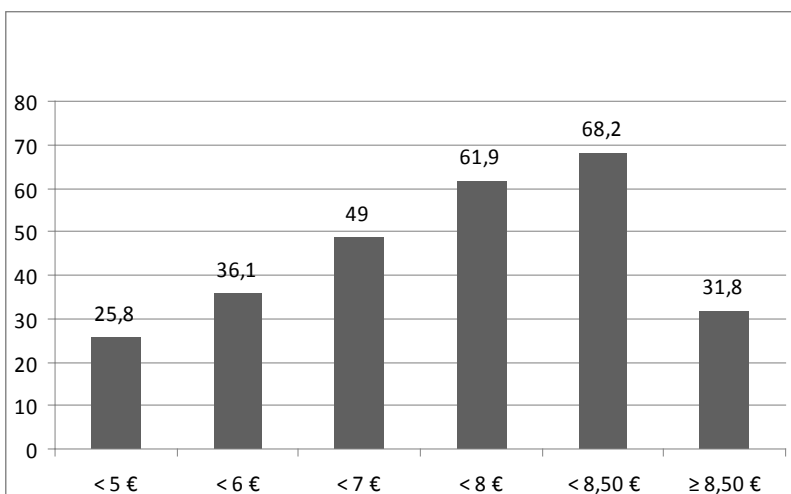
Stundenlohnes dar. Mit den Hartz-Gesetzen ist die zeitliche Begrenzung geringfügiger Beschäftigung entfallen; seitdem kann die Wochenarbeitszeit den bis dahin geltenden Grenzwert von maximal 15 Stunden pro Woche übertreffen. Das ist 2010 bei fast jedem dritten Beschäftigten der Fall (Schaubild 2); jeder vierte Beschäftigte arbeitet sogar länger als 18 Stunden pro Woche. Entsprechend niedrig fallen (bei maximaler Einkommenshöhe von 400 Euro pro Monat) die Stundenverdienste aus.

Schaubild 2: Mini-Jobs⁸, wöchentliche Arbeitszeit in Stunden 2010, Anteile in Prozent



Quelle: SOEP 2010, eigene Berechnungen.

Schaubild 3: Stundenlohnstufen bei geringfügig Beschäftigten 2010, in Prozent



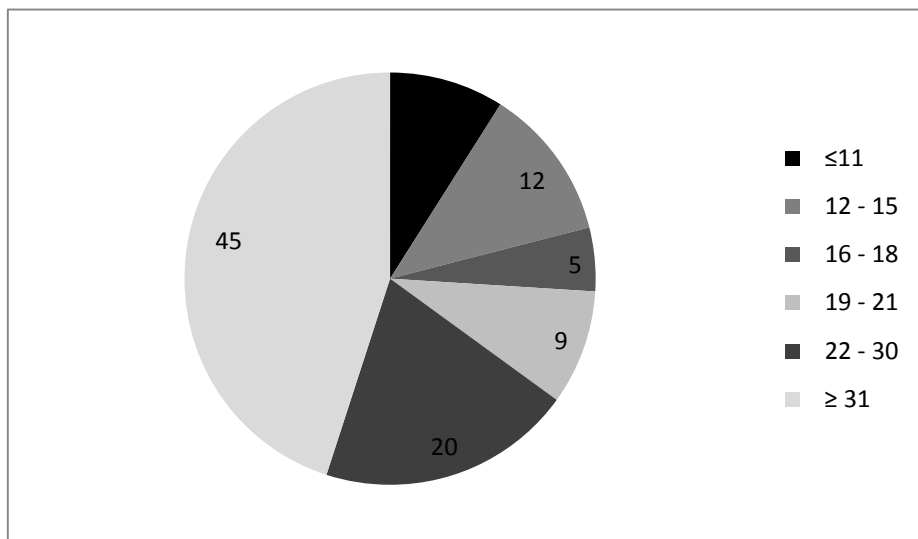
Quelle: Kalina/Weinkopf 2012.

⁸ Die Mini-Jobber wurden auf Basis von Einkommen zwischen 0 bis 400 Euro ermittelt.

Die überwiegende Mehrheit der Mini-Jobber erhält Niedriglöhne. Nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes waren es 2006 über vier Fünftel, die weniger als 9,85 Euro brutto pro Stunde verdienen und damit unter der Niedriglohnschwelle blieben (Destatis 2012). Mit weitem Abstand gegenüber allen anderen Formen atypischer Beschäftigung rangieren Mini-Jobs an der Spitze des Niedriglohnsektors. Hier sind, unabhängig vom Qualifikationsgrad der Beschäftigten, die Risiken am größten, nur geringe Stundenlöhne zu erzielen (Brehmer/Seifert 2008). Mehr als zwei Drittel der Mini-Jobber erhalten weniger als 8,50 Euro pro Stunde (Kalina/Weinkopf 2012) und bleiben unter dem von den Gewerkschaften geforderten Wert für einen generellen Mindestlohn. Mehr als ein Viertel kam nicht einmal auf einen Stundenlohn von fünf Euro (Schaubild 3). Die Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro würde das Niedriglohnproblem somit entschärfen, nicht aber aus der Welt schaffen.

Im Vergleich zu Mini-Jobs ist das Ausmaß der *Midi-Jobs* deutlich geringer; Ende 2010 gab es 1,32 Millionen Midi-Jobber oder 3,8 Prozent aller abhängig Beschäftigten. Die Mehrheit (58 Prozent) hatte während ihrer gesamten Beschäftigungszeit diesen Status (sog. echte Gleitzonenfälle); und 42 Prozent hatten zeitweise diesen Status (sog. Mischfälle).⁹ Allerdings verlief die Entwicklung wesentlich dynamischer als bei den Mini-Jobbern: Ende 2003 gab es erst 607.000 Midi-Jobber, innerhalb von sieben Jahren hat sich ihre Zahl mehr als verdoppelt. Unter den Midi-Jobbern liegt der Anteil der Studierenden und der Rentner mit zusammen 47 Prozent deutlich über dem entsprechenden Wert bei den Mini-Jobbern (Tabelle 3).

Schaubild 4: Midi-Jobs¹⁰, wöchentliche Arbeitszeit 2010 in Stunden, Anteile in Prozent



Quelle: SOEP 2010, eigene Berechnungen.

Die Arbeitszeit der Midi-Jobber hat eine beachtliche Bandbreite. Ein gutes Viertel arbeitet bis zu 18 Stunden in der Woche; 45 Prozent arbeiten sogar 31 Stunden und

⁹ Bundesagentur für Arbeit 2012a

¹⁰ Die Midi-Jobber wurden auf Basis der Einkommen von 401 bis 800 Euro ermittelt.

länger und kommen damit in die Nähe von Vollzeitbeschäftigten. Die Bundesagentur für Arbeit weist für Ende 2010 sogar 36 Prozent der Midi-Jobber als vollzeitbeschäftigt aus (Bundesagentur für Arbeit 2012a).

Leiharbeit umfasst im Vergleich zu den anderen Formen atypischer Beschäftigung nur ein kleines Segment des Arbeitsmarktes (etwa 2,5 Prozent der Gesamtbeschäftigung), hat aber seit ihrer Deregulierung durch die Hartz-Gesetze sehr kräftig zugenommen. Die hohen Zuwachsraten, die den Gesamtumfang in den 2000er Jahren verdoppelten, sowie die erhöhten Prekaritätsrisiken im Vergleich zu Beschäftigten im NAV und der eingetretene Funktionswandel der Leiharbeit (Seifert/Brehmer 2008; Holst 2010) erklären das große Interesse der Öffentlichkeit an dieser Form. Sie ist in stärkerem Maße als andere Formen konjunkturabhängig.¹¹

Die Mehrheit der Selbstständigen in Deutschland hat keine Mitarbeiter und kann als *solo-selbstständig* bezeichnet werden (Tabelle 6). Gegenüber 2003 ist der Anteil dieser Gruppe etwas (von 52 Prozent) auf 60 Prozent aller Selbständigen gestiegen. Besondere arbeitsmarktpolitische Förderprogramme, wie der Existenzgründerzuschuss (Ich-AG), dürften Impulse für diese Expansion geleistet haben.

3. Strukturmerkmale

Die sozialstrukturelle Zusammensetzung atypisch Beschäftigter (u. a. nach Alter, Geschlecht, Qualifikation, Branche) unterscheidet sich zum einen von der in NAV. Zum anderen bestehen auch bei den meisten Merkmalen erhebliche Unterschiede zwischen den Formen atypischer Beschäftigung, die jeweils spezifische Profile aufweisen (s. Tabellen 3-5).

Geschlecht

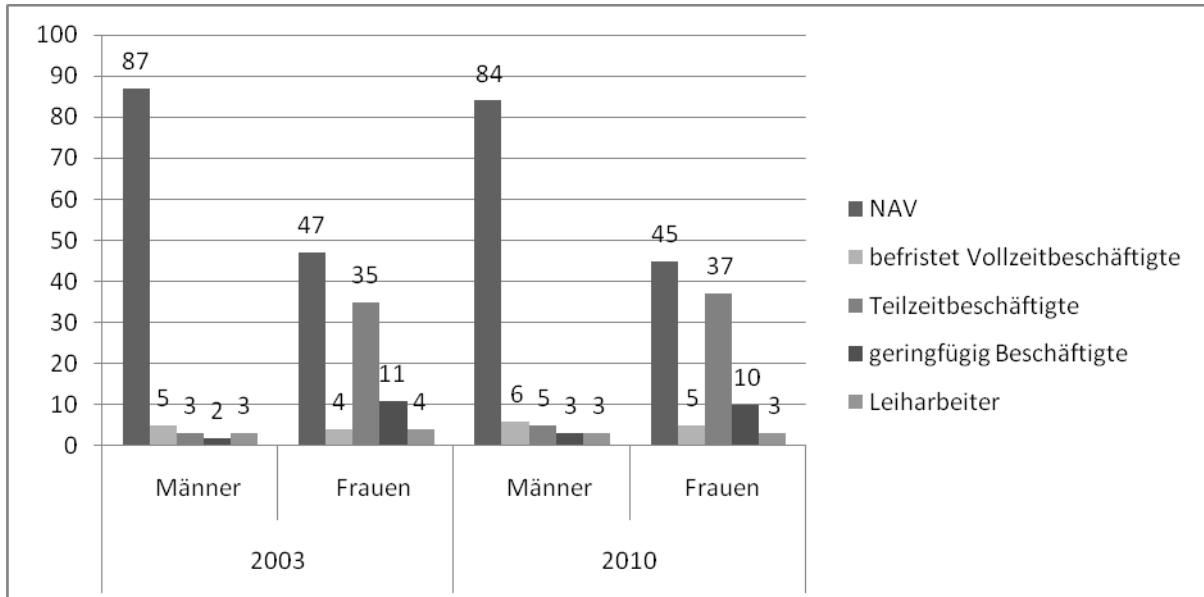
In sämtlichen Varianten atypischer Beschäftigung - mit Ausnahme der Leiharbeit und der Solo-Selbstständigen - sind *Frauen* mehr (Teilzeit) oder weniger deutlich (Befristung) überrepräsentiert. Die Mehrzahl aller beschäftigten Frauen (55 Prozent) arbeitet in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, so dass für sie von einem „neuen NAV“ gesprochen werden kann. Zwischen 2003 und 2010 ist der Anteil der Frauen mit NAV leicht gesunken. Diese Entwicklung geht wesentlich auf den gestiegenen Anteil geringfügig Beschäftigter und deren hohe Frauenquote zurück (Tabellen 2a, 2c). Waren 2003 77 Prozent der Mini-Jobber weiblich, sind es 2010 80 Prozent. Männer sind dagegen überwiegend (84 Prozent) in NAV beschäftigt, wenngleich die NAV-Quote seit 2003 leicht um drei Prozentpunkte gesunken ist. Die ausgeprägten geschlechtsspezifischen Unterschiede beim NAV haben hauptsächlich damit zu tun, dass Frauen weitaus häufiger Teilzeit- (einschl. Midi-Jobs) und geringfügige Arbeit leisten als Männer.

Leiharbeit ist die einzige Form atypischer Beschäftigung mit männlicher Dominanz. Dieses Muster ist darauf zurückzuführen, dass die Schwerpunkte dieser Beschäftigungsform bislang noch in männerdominierten Fertigungsberufen bzw. Wirtschaftsbereichen liegen (Destatis 2012). Allerdings zeichnet sich ein allmählicher Wandel ab. Der Frauenanteil wächst, da Leiharbeit mehr und mehr auch in

¹¹ Der erheblichen Zunahme folgte 2008/2009 eine deutliche Abnahme, auf die bereits 2010 wieder ein Zuwachs folgte; bis Juni 2011 wurde ein neuer Höchststand von mehr als 909.000 erreicht (BA 2012c).

Dienstleistungsberufen vorkommt (Baumgarten/Kvasnicka 2012), bei denen der Anteil weiblicher Beschäftigter wesentlich höher ist als im Verarbeitenden Gewerbe. Unter den Solo-Selbstständigen sind Frauen zwar noch in der Minderheit; ihr Anteil wächst aber und liegt 2010 nun deutlich höher als bei Selbstständigen mit Mitarbeitern.

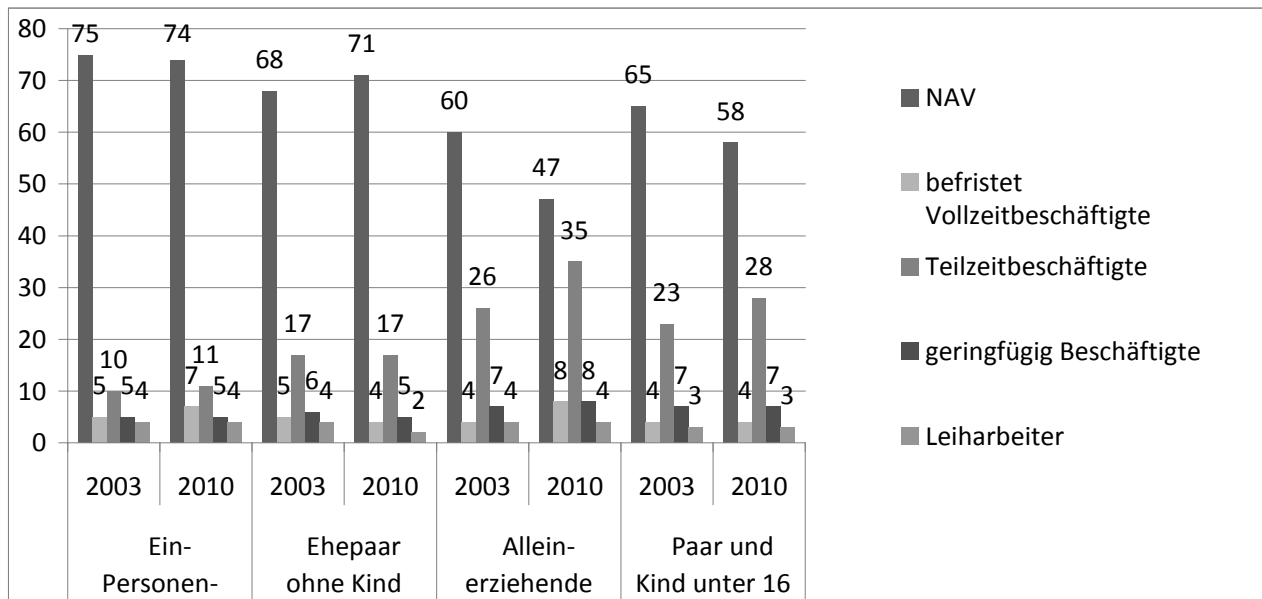
Schaubild 5: Beschäftigungsform nach Geschlecht 2003 und 2010, Anteile in Prozent



Quelle: SOEP 2010, eigene Berechnung.

Familienstand

Betrachtet man den *Familienstand*, sind atypische Beschäftigungsformen am seltensten in Ein-Personen-Haushalten anzutreffen, sehr häufig dagegen bei Alleinerziehenden, die etwa zur Hälfte auf diese Weise beschäftigt sind (Schaubild 6). 43 Prozent von letzteren können offensichtlich wegen Versorgungspflichten nur zeitlich begrenzt arbeiten und übernehmen deshalb Teilzeit-, Midi- oder Mini-Jobs; 2003 waren es erst 33 Prozent. Alleinerziehende sind am häufigsten (elf Prozent) unter den Teilzeitbeschäftigten anzutreffen (Tabelle 3b), und auch bei den Midi-Jobbern mit elf Prozent (Tabelle 4). Deutlich niedriger mit nur fünf Prozent liegt ihr Anteil dagegen bei den Beschäftigten mit NAV (Tabelle 3b). Offensichtlich ist es für diese Personengruppe (angesichts z.B. unzureichender Ganztagsbetreuungen für Kinder) erheblich schwieriger, eine Vollzeittätigkeit aufzunehmen.

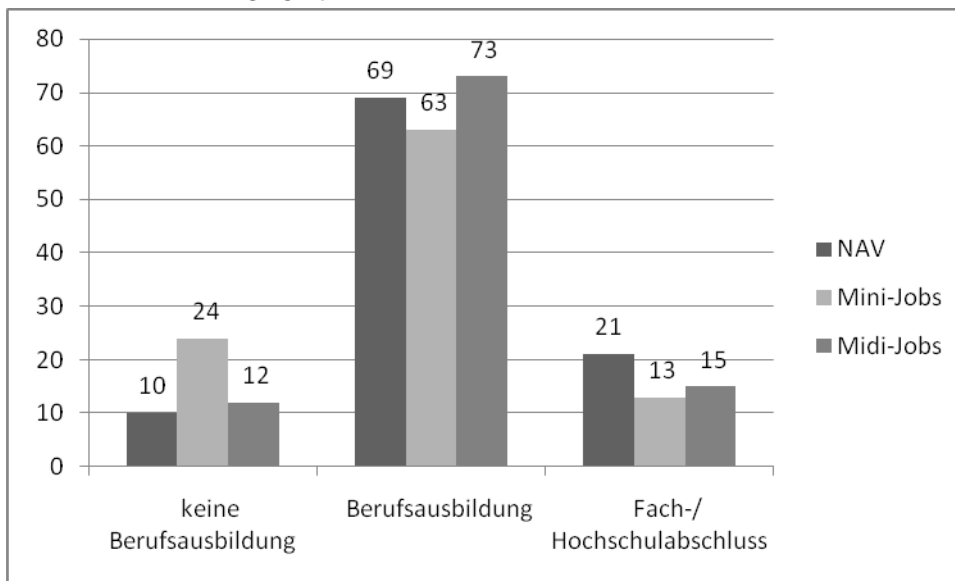
Schaubild 6: Beschäftigungsform nach Familienstand 2003 und 2010, Anteile in Prozent

Quelle: SOEP 2010, eigene Berechnung.

Die Familienstruktur der Solo-Selbstständigen zeigt ein nahezu identisches Verteilungsmuster wie bei den Beschäftigten mit NAV, setzt sich also deutlich anders zusammen als bei anderen Formen atypischer Beschäftigung, insbesondere bei Teilzeitbeschäftigten incl. Mini- und Midi-Jobs.

Ausbildungsniveau

Beim *Ausbildungsniveau* zeigt der Vergleich ein uneinheitliches Muster. Bei allen Formen atypischer Beschäftigung liegen zwar die Anteilswerte derjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung über denen für Beschäftigte mit NAV. Gleichwohl bilden Geringqualifizierte die Minderheit. Selbst unter den Mini-Jobbern dominieren Personen mit beruflichen Abschlüssen; bei den Midi-Jobbern ist der Anteil der Qualifizierten noch etwas höher. Zumindest in formaler Hinsicht verfügen die Beschäftigten in diesen auch als marginal bezeichneten Beschäftigungsformen über qualifikatorische Voraussetzungen, mit denen die hier häufig gezahlten Niedriglöhne scharf kontrastieren. Anders sieht das Bild bei den höchsten Berufsabschlüssen (Fachhochschul-/Hochschulabschluss) aus (Schaubild 7). Hier übertreffen die Werte für befristete Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte die der Beschäftigten in NAV. Hierin spiegelt sich eine vor allem im Wissenschaftsbereich verbreitete Einstellungspraxis, Akademiker (besonders im öffentlichen Dienst) als Berufsanfänger zunächst befristet einzustellen (Giesecke/Groß 2007). Eine Rolle kann ferner auch Beschäftigung unter dem jeweiligen Ausbildungsniveau spielen, z.B. im Anschluss an Erziehungszeiten.

Schaubild 7: Qualifikationsstruktur NAV, Mini- und Midi-Jobs, 2010, Anteile in Prozent

Quelle: SOEP 2010, eigene Berechnung.

Solo-Selbstständige verfügen über vergleichsweise hohe Ausbildungsgrade: über 40 Prozent haben Fachhoch- oder Hochschulabschlüsse, 50 Prozent eine Berufsausbildung und nur acht Prozent keinen beruflichen Abschluss. Dieses Strukturmuster entspricht dem der Selbstständigen mit Mitarbeitern. Gegenüber allen anderen Formen atypischer Beschäftigung verweist es auf ein durchschnittlich höheres Qualifikationsniveau.

Alter

Hinsichtlich des *Alters* sind jüngere Arbeitnehmer (15 bis 24 Jahre) unter den Atypischen deutlich überrepräsentiert. Dieser Befund gilt mit Ausnahme der Teilzeitarbeit und der Solo-Selbstständigen für alle Formen. Unter den Midi-Jobbern sind 36 Prozent jünger als 25 Jahre, von denen, ähnlich wie bei Mini-Jobbern, ein nicht nur marginaler Anteil auf Studierende entfällt. Bei den Mini-Jobbern machen Studierende 23 und bei den Midi-Jobbern 42 Prozent aus.¹² Klammert man diese Studierenden-Gruppe aus, sinkt der Anteil der Jüngeren unter den Midi-Jobbern auf nur noch sechs Prozent. Auch die Verteilung befristeter Beschäftigung korreliert negativ mit dem Alter. Für junge Arbeitnehmer wird diese Beschäftigungsform immer häufiger zu einem typischen Start in das Erwerbsleben. Die Chance, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden, nimmt mit dem Qualifikationsniveau zu. Sie ist aber auch stark von der allgemeinen Arbeitsmarktlage abhängig. In Phasen nachlassender Arbeitskräftenachfrage fällt es schwerer als in Boomphasen, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu wechseln (Hohendanner 2010).

Nur geringfügige Unterschiede zeigen sich in den Altersstrukturen der Selbstständigen mit und ohne Mitarbeiter. In beiden Erwerbskategorien sind im Unterschied zu allen übrigen Formen atypischer Beschäftigung Jüngere unter 25 Jahre so gut wie nicht vertreten; die mittlere Alterskategorie der 25- bis 44-Jährigen dominiert. Ältere (über 55 Jahre) sind anteilmäßig mit 27 Prozent stärker vertreten

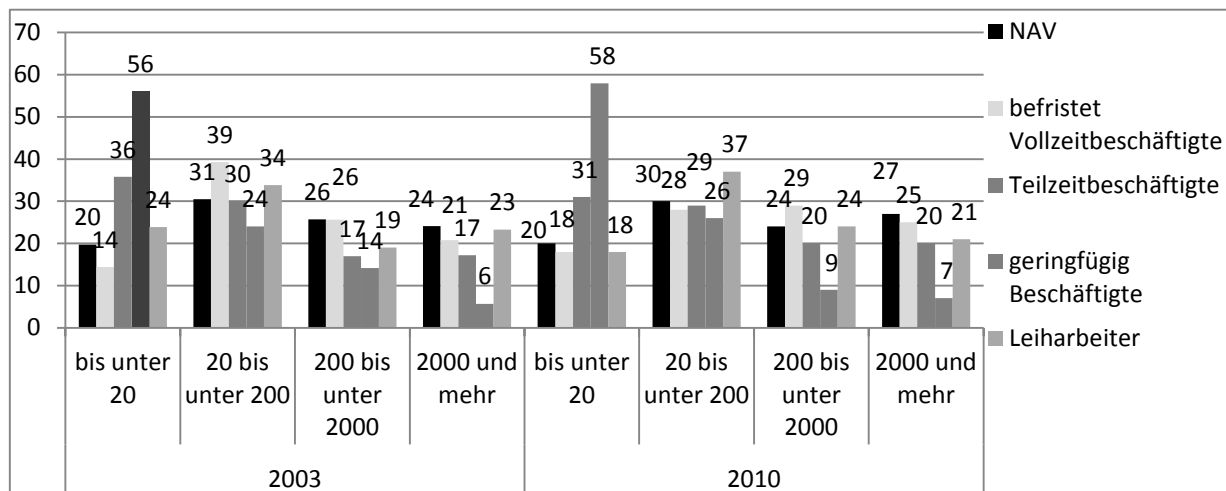
¹² Einschließlich Personen in allgemeinbildenden Schulen und Promovenden

als unter Beschäftigten mit NAV (17 Prozent) (Tabelle 6). Der Wechsel von abhängiger in selbstständige Erwerbstätigkeit setzt offensichtlich ein bestimmtes Maß an beruflicher Erfahrung voraus.

Betriebsgröße

Mit steigender *Betriebsgröße* sinkt der Anteil atypischer Beschäftigungsverhältnisse an der Belegschaft (Schaubild 8). Dieses Verteilungsmuster gilt jedoch nicht für alle Formen gleichermaßen. Während der Einsatz von Leiharbeit vorrangig in Mittel- und Großbetrieben erfolgt, setzen kleine und mittlere Unternehmen eher geringfügig Beschäftigte ein. Auffallend ist, dass Kleinstbetriebe mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen zurückhaltender umgehen als größere Betriebe. Ein Grund hierfür könnte in dem bei Kleinstbetrieben fehlenden Kündigungsschutz liegen, wodurch Entlassungen einfacher fallen.

Schaubild 8: Beschäftigungsform nach Betriebsgröße 2003 und 2010, Anteile in Prozent



Quelle: SOEP 2010, eigene Berechnung.

Wirtschaftsstruktur

Atypische Beschäftigungsverhältnisse sind vorrangig in bestimmten Dienstleistungsbereichen verbreitet. In einigen Bereichen dominieren sie sogar. Im Gastgewerbe arbeitet bereits eine Mehrheit auf atypischer Basis. Im Gesundheitswesen und im Bereich Erziehung und Unterricht sind es immerhin schon (fast) die Hälfte (Schaubild 9). Die differenziertere Analyse zeigt für Teilbereiche wie die Kinder- und Jugendarbeit noch höhere Anteilswerte von 66 Prozent (Bröring/Buschmann 2012); das NAV ist hier deutlich in der Minderheit.

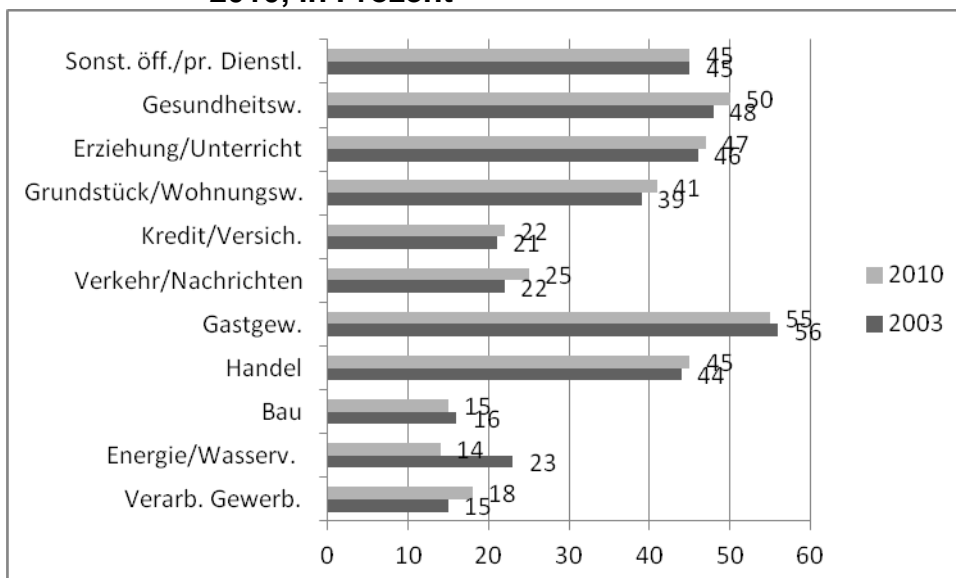
Demgegenüber fällt die relativ geringe Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe sowie im Bereich Energie und Wasserversorgung auf. In diesen Sektoren arbeitet die weit überwiegende Mehrheit der Beschäftigten auf Basis des NAV. Im Vergleich zu 2003 haben sich die Anteilswerte kaum verändert. Von einer „Erosion“ kann hier nicht die Rede sein. Dieses branchenspezifische Verteilungsmuster korrespondiert mit der geschlechtsspezifischen Verteilung. In Sektoren mit hohen Frauenanteilen sind atypische Beschäftigungsformen besonders verbreitet. Nahezu ungebrochen

dominiert dagegen das NAV in Bereichen mit hohen Anteilen männlicher Beschäftigter.

Für die einzelnen Formen zeigen sich branchenspezifische Schwerpunkte (Schaubild 10). Teilzeitarbeit in allen Varianten (incl. Mini- und Midi-Jobs) kommt besonders häufig im Gesundheitswesen, im Bereich Erziehung und Unterricht sowie im Handel vor. Das Gastgewerbe setzt überproportional stark Mini- und Midi-Jobber ein. Vergleichsweise hohe Anteilswerte der Leiharbeit weisen die Bereiche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Verarbeitende Gewerbe auf. In beiden Bereichen spielen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse dagegen nur eine Randrolle. Befristete Beschäftigungsverhältnisse werden relativ häufig im Gastgewerbe, im Bereich Erziehung und Unterricht sowie im Gesundheitswesen abgeschlossen, seltener dagegen im Kredit- und Versicherungswesen.

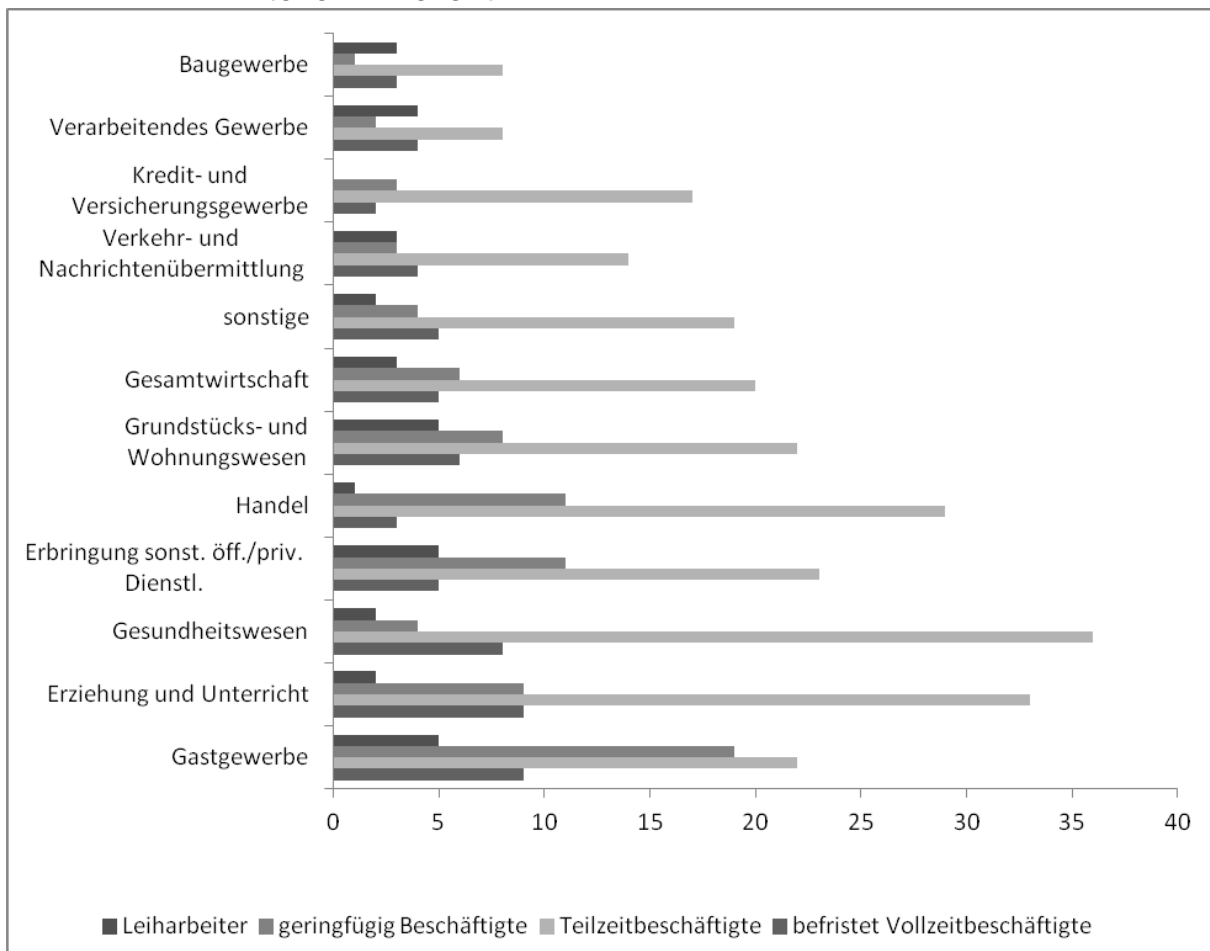
Auffallend ist, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse eher in konjunktur-unabhängigen Wirtschaftsbereichen zu finden sind und weniger in Bereichen mit stark zyklischer Beschäftigungsentwicklung (Hohendanner 2010). An diesem sektoralen Muster hat sich seit 2003, also dem Zeitpunkt vor Inkrafttreten der Hartz-Reformen, nur wenig geändert. Da die rechtlichen Regelungsstrukturen genereller Natur sind, entscheiden offensichtlich branchenspezifische Faktoren des Arbeitskräfteeinsatzes über die sektorale Verbreitung atypischer Beschäftigungsformen.

Schaubild 9: Anteile atypisch Beschäftigter nach Wirtschaftszweigen 2003 und 2010, in Prozent



Quelle: SOEP 2010. eigene Berechnungen.

Schaubild 10: Formen atypischer Beschäftigung und Wirtschaftszweige 2010, Anteile in Prozent



Quelle: SOEP 210, eigene Berechnungen.

Die Aktivitätsfelder von Selbstständigen mit und ohne Beschäftigten unterscheiden sich nur wenig. Beide Erwerbsgruppen sind vor allem im Grundstücks- und Wohnungswesen, im Baugewerbe, bei den sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie im Handel tätig. Einen deutlichen Rückgang verzeichnet das Verarbeitende Gewerbe, wo sich zwischen 2003 und 2010 der Anteil der Solo-Selbstständigen nahezu halbiert hat, während er bei den Selbstständigen mit weiteren Mitarbeitern stabil geblieben ist (Tabelle 6).

Präferenzen

Atypische Beschäftigungsformen entsprechen nur bedingt den *Präferenzen* der Beschäftigten. Angesichts mangelnder Alternativen geht ein nicht unerheblicher Teil der Beschäftigten diese als suboptimal angesehenen Arbeitsverhältnisse „gezwungenermaßen“ ein. Knapp die Hälfte (46 Prozent) der befristet Beschäftigten gab 2011 an, kein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis gefunden zu haben; 27 Prozent nannten einen Probevertrag als Befristungsgrund; und 22 Prozent befanden sich in Ausbildung. Klammert man die zuletzt genannte Gruppe aus, da Ausbildungsverträge generell befristet sind, erhöht sich der relative Anteil derjenigen, die keine Dauerstelle gefunden haben (Destatis 2012: 42). Da sich nur fünf Prozent bewußt für ein befristetes Beschäftigungsverhältnis entschieden hatten, kann man befristete Beschäftigungsverhältnisse als nicht präferenzgerecht bezeichnen.

Nicht ganz so deutlich fällt das Urteil der Teilzeitbeschäftigten aus. Etwa jede/r Sechste gibt für 2010 an, keinen Vollzeitarbeitsplatz gefunden zu haben. Ein Jahr zuvor waren es 21 Prozent. Dieses Bild schönt aber die tatsächliche Situation, denn ein großer Teil der Erwerbstätigen arbeitet aus familiären und anderen Gründen Teilzeit und würde vermutlich bei z.B. einem besseren Angebot an öffentlichen Betreuungseinrichtungen eine andere Arbeitszeitentscheidung treffen. So übten 54 Prozent der Frauen wegen familiärer Verpflichtungen eine Teilzeitbeschäftigung aus (Destatis 2012: 33).

Für andere Beschäftigungsformen fehlen vergleichbare Befunde. Es erscheint jedoch plausibel, dass die überwiegende Mehrheit der Leiharbeitnehmer diese Beschäftigung wegen der vergleichsweise ungünstigen Einkommens- und Arbeitsbedingungen als nicht präferenzgerecht ansieht und ein NAV vorziehen würde.

Literatur

- Baumgarten, D./Kvasnicka, M. (2012): Zeitarbeit in Deutschland, Bertelsmann-Stiftung (Hg.), Gütersloh.
- Brehmer, W./Seifert, H. (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 41, 501-531.
- Bröring, M./Buschmann, M.(2012): Atypische Beschäftigungsverhältnisse in ausgewählten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2012a): Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik, Länderreport Deutschland
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2012b): Methodenbericht, Beschäftigungsstatistik, <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarkt-Arbeitsmarktpolitik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-TS-BST.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2012c): ANBA, Sondernummer 2, Arbeitsmarkt 2011
- Destatis Statistisches Bundesamt (2012): Qualität der Arbeit, Wiesbaden
- Hohendanner, C. (2011): Befristete Arbeitsverträge zwischen Auf- und Abschwung: Unsichere Zeiten, unsichere Verträge? in: IAB-Kurzbericht 14/2010, Nürnberg
- Holst, H. (2010): "Die Flexibilität unbezahlter Zeit" – die strategische Nutzung von Leiharbeit, in: Arbeit 19, 164-177.
- Keller, B./Seifert, H. (2007): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität, in: Dies.: Atypische Beschäftigung – Flexibilisierung und soziale Risiken, Berlin, 11-26.
- Schmeißer, C./Stuth, S./Behrend, C./Budras, R./Hipp, L./Leuze, K./Giesecke, J. (2012): Atypische Beschäftigung in Europa 1996 – 2009, WZB Discussion Paper, P 2012-001, Berlin
- Wingerter, C. (2012): Atypische Beschäftigung: Arbeitsmarkt im Wandel, in: Wirtschaftsdienst (3), 208-212.

Tabellenanhang

Tabelle 1: Entwicklung atypischer Beschäftigung 1991 - 2010

Jahr	Beschäftigte Ins.	Teilzeitarbeit ¹⁾		Geringfügig Beschäftigte ²⁾				Midi-Jobber		Leiharbeit ²⁾		Befristet Beschäftigte (ohne Auszubildende)		Selbstständige ohne Mitarbeiter*		Gesamt Atyp. Bes.***
		in 1.000	Anteil an Bes.	in 1.000	Anteil an Bes.	Ausschl. geringf. Beschäftigte		in 1.00	Anteil an Bes.	in 1.000	Anteil an Bes.	in 1.000	Anteil an Bes.	in 1.000	Anteil an Erwerbstätigen**	
						in 1.000	Anteil an Bes.									
1991	33.887	4.736	14,0							134	0,4	2.431	7,5	1.383	4,1	
1992	33.320	4.763	14,3							136	0,4	2.495	7,8	1.378	4,1	
1993	32.722	4.901	15,0							121	0,4	2.221	7,1	1.412	4,3	19,3
1994	32.300	5.122	15,9							139	0,4	2.322	7,5	1.446	4,5	19,7
1995	32.230	5.261	16,3							176	0,5	2.388	7,8	1.515	4,7	23,7
1996	32.188	5.340	16,6							178	0,6	2.356	7,7	1.641	5,1	25,5
1997	31.917	5.659	17,7							213	0,7	2.453	8,1	1.752	5,5	25,5
1998	31.878	5.884	18,5							253	0,8	2.536	8,4	1.789	5,6	25,5
1999	32.497	6.323	19,5			3.658	11,3			286	0,9	2.842	9,2	1.786	5,5	27,7
2000	32.638	6.478	19,8			4.052	12,4			339	1,0	2.744	8,8	1.842	5,6	29,0
2001	32.743	6.798	20,8			4.132	12,6			357	1,1	2.740	8,8	1.821	5,6	30,8
2002	32.469	6.934	21,4			4.169	12,8			336	1,0	2.543	8,2	1.858	5,7	31,7
2003	32.043	7.168	22,4	5.533	17,3	4.375	13,7	607	1,9	327	1,0	2.603	8,5	1.960	6,1	33,4
2004	31.405	7.168	22,8	6.466	20,6	4.803	15,3	734	2,3	400	1,3	2.478	8,3	2.076	6,6	34,3
2005	32.066	7.851	24,5	6.492	20,2	4.747	14,8	946	3,0	453	1,4	3.075	10,1	2.291	7,1	34,5
2006	32.830	8.594	26,2	6.751	20,6	4.854	14,8	1.088	3,3	598	1,8	3.389	10,8	2.317	7,1	36,3
2007	33.606	8.841	26,3	6.918	20,6	4.882	14,5	1.195	3,6	731	2,2	3.291	10,3	2.323	6,9	37,0
2008	34.241	9.008	26,3	6.792	19,8	4.882	14,3	1.241	3,6	794	2,3	3.106	9,6	2.306	6,7	36,0
2009	34.203	9.076	26,5	6.993	20,4	4.932	14,4	1.280	3,7	610	1,8	3.026	9,3	2.356	6,9	36,6
2010	34.459	9.196	26,7	7.018	20,4	4.916	14,3	1.320	3,8	806	2,3	3.157	9,6	2.383	6,9	37,6

* Ergebnisse des Mikrozensus

** Anteil an allen Erwerbstätigen = Beschäftigte insgesamt + Selbstständige

*** Atypische Beschäftigung berechnet auf Basis des SOEP 2010

Quellen: Statistisches Bundesamt, F 1, Reihe 4. 1. 1., verschiedene Jahrgänge und <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,sfgsuchergebnis.csp>; Bundesagentur für Arbeit, <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>.

1) jeweils April

2) jeweils Ende Juni

Tabelle 2: Mini-Jobs 2010, Anteile in Prozent

	Mini-Jobs	Mini-Jobs ohne Rentner, Auszubildende, Studenten
in Ausbildung*	23	xxx
davon in Rente**	14	xxx
Geschlecht		
Männer	28	17
Frauen	72	83
Familienstand		
Ein-Personen-Haushalt	18	11
Ehepaar ohne Kind	22	20
Alleinerziehende	10	10
Paar und Kind unter 16	17	26
sonstige	33	33
Höchster Berufsabschluss		
keine Berufsausbildung	24	26
Berufsausbildung	63	63
(Fach-) Hochschulabschluss	13	11
Einkommen		
Bruttoeinkommen	276 €	279 €
Haushaltneutoseinkommen	2.262 €	2.303 €
nicht-deutsche Herkunft	14	18
	durchschnittlich 16	durchschnittlich 15
tatsächliche Arbeitszeit (Kategorisiert)	Std./Wo.	Std./Wo.
12 Stunden und weniger	61	60
13 bis 15 Stunden	9	10
16 bis 18 Stunden	4	4
mehr als 19 Stunden	27	27
Wirtschaftszweig		
Verarbeitendes Gewerbe	12	11
Energie und Wasserversorgung	-	-
Baugewerbe	(1)	(1)
Handel	22	23
Gastgewerbe	7	7
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	(3)	(3)
Kredit- und Versicherungsgewerbe	(1)	1
Grundstücks- und Wohnungswesen	16	17
Erziehung und Unterricht	12	8
Gesundheitswesen	12	14
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	7	6
Private Haushalte mit Hauspersonal	3	(4)
Alter		
jünger als 25 Jahre	21	8
25 bis 44 Jahre	39	42
45 bis 54 Jahre	19	25
55 und älter	21	25

* allgemeinbildende Schule, Hochschule (inkl. Promotion), berufliche Ausbildung, Weiterbildung/ Umschulung

** Bezug einer Rente/Pension im Vorjahr, oder Beschäftigung beendet wg. Erreichen der Altersgrenze/Rente/Pension, oder Erwerbsstatus in einem Monat (2009)=Rente, Pension, Vorruhestand.

Quelle: SOEP 2010, eigene Berechnung.

Die Mini-Jobs wurden über die Angaben zum Bruttoeinkommen (0 bis 400 Euro) ermittelt.

Tabelle 3a: Merkmale atypischer Beschäftigung 2003, Anteile in Prozent

	unbefristet Vollzeit- beschäftigte (NAV)	befristet Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	Leih- arbeiter
gesamt	67	4	19	7	3
Geschlecht					
Männer	68	59	11	23	48
Frauen	32	41	90	77	52
Gesamt	100	100	100	100	100
Familienstand					
Ein-Personen- Haushalt	21	22	10	14	24
Ehepaar ohne Kind	26	28	24	24	27
Alleiner- ziehende	6	(6)	9	6	(7)
Paar mit Kind unter 16 Jahre	25	22	32	26	21
Sonstige	22	23	25	30	21
Gesamt	100	100	100	100	100
Einkommen					
indiv.Brutto- einkommen	2.785 €	2.350 €	1.270 €	469 €	1.549 €
Haushaltsnetto- einkommen	2.640 €	2.485 €	2.628 €	2.249 €	2.192 €
Qualifikation					
Keine Berufs- ausbildung	10	16	14	26	20
Berufsaus- bildung	69	53	71	64	67
Fach-/Hoch- schulabschluss	21	31	16	10	13
Gesamt	100	100	101	100	100
Betriebsgröße					
bis unter 20	20	14	36	56	24
20 bis unter 200	31	39	30	24	34
200 bis unter 2000	26	26	17	14	19
2000 und mehr	24	21	17	6	23
Gesamt					
nicht-deutsche Herkunft	9	10	7	10	14
Alter					
unter 25 Jahre	5	18	3	17	21
25 bis 44 Jahre	54	58	54	44	48
45 bis 54 Jahre	27	17	27	20	18
55 Jahre und älter	14	6	16	19	12
Gesamt	100	100	100	100	100
Wirtschaftszweig (ausgewählte Bereiche)					
Verarbeitendes Gewerbe	33	22	10	10	22
Baugewerbe	7	(3)	2	(3)	(7)
Handel	11	9	21	23	(5)
Gastgewerbe	2	(4)	3	9	(4)
Verkehr- und Nachrichten- übermittlung	6	(3)	3	(3)	(11)
↓↓↓					

Fortsetzung Tabelle 3a

Kredit- und Versicherungs- gewerbe	5	(1)	3	(2)	(3)
Grundstücks- und Wohnungs- wesen	7	6	8	14	13
Erziehung und Unterricht	5	10	11	5	(5)
Gesundheits- wesen	8	23	21	15	13
Erbringung sonst. öff./pers. Dienstl.	3	(5)	5	8	(5)
Sonstige	14	14	12	7	11
Gesamt	100	100	100	100	100

() Fallzahlen kleiner als 25

Quelle: SOEP 2010, eigene Berechnung.

Die geringfügig Beschäftigten wurden anhand von Selbstauskünften bestimmt.

Tabelle 3b: Merkmale atypischer Beschäftigung 2010, Anteile in Prozent

	unbefristet Vollzeit- beschäftigte (NAV)	befristet Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	geringfügig Beschäftigte**	Leih- arbeiter
gesamt*	65	5	20	6	3
Geschlecht					
Männer	65	53	11	20	57
Frauen	35	47	89	80	43
gesamt	100	100	100	100	100
Familienstand (ausgewählte Merkmale)					
Ein-Personen- Haushalt	23	27	10	14	26
Ehepaar ohne Kind	32	24	25	22	21
Alleiner- ziehende	5	9	11	8	8
Paar mit Kind unter 16 Jahre	19	18	29	22	24
Sonstige	21	22	25	28	22
Gesamt	100	100	100	100	100
Einkommen					
indiv.Brutto- einkommen	3.071 €	2.183 €	1.393 €	279 €	1.530 €
Haushaltsnetto- einkommen	3.000 €	2.630 €	2.878 €	2.384€	2.372 €
Qualifikation					
Keine Berufs- ausbildung	9	14	13	20	20
Berufsaus- bildung	67	56	69	71	64
Fach-/Hoch- schulabschluss	24	30	18	10	15
Gesamt	100	100	100	100	100
Betriebsgröße					
bis unter 20	20	18	31	58	18
20 bis unter 200	30	28	29	26	37
200 bis unter 2000	24	29	20	9	24
2000 und mehr	27	25	20	7	21
Gesamt	100	100	100	100	100
nicht-deutsche Herkunft	7	11	10	14	8
Alter					
unter 25 Jahre	4	17	3	15	24
25 bis 44 Jahre	48	63	45	39	39
45 bis 54 Jahre	31	16	33	22	23
55 Jahre und älter	17	4	19	24	15
gesamt	100	100	100	100	100
Wirtschaftszweig (ausgewählte Bereiche)					
Verarbeitendes Gewerbe	31	19	10	10	38
Baugewerbe	6	(2)	2	(1)	(4)
Handel	11	7	19	26	(6)
Gastgewerbe	2	(6)	3	10	5
↓↓↓					

Fortsetzung Tabelle 3b

Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	6	(4)	4	(3)	6
Kredit- und Versicherungsgewerbe	5	(1)	3	(1)	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	8	10	9	12	14
Erziehung und Unterricht	5	14	13	12	(4)
Gesundheitswesen	10	21	23	10	(8)
Erbringung sonst. öff./pers. Dienstl.	3	3	4	7	7
Sonstige	13	12	10	4	8
gesamt	100	100	100	100	100

() Fallzahlen kleiner als 25

* Keine Personen älter als 65 Jahre

** Basiert auf eigenen Angaben (Einschränkung durch Einkommensgrenze bei 400 Euro)

Quelle: SOEP 2010, eigene Berechnung.

Die geringfügig Beschäftigten wurden anhand von Selbstauskünften sowie der Einkommensgrenze von 400 Euro bestimmt.

Tabelle 4: Midi-Jobs 2010 Strukturmerkmale, Anteile in Prozent

	Midi-Jobs	Midi-Jobs ohne Rentner und Auszubildende
in Ausbildung*	42	xxx
in Rente**	5	xxx
Geschlecht		
Männer	35	20
Frauen	65	80
Familienstand		
Ein-Personen-Haushalt	11	9
Ehepaar ohne Kind	19	21
Alleinerziehende	12	11
Paar und Kind unter 16	16	27
sonstige	42	32
Höchster Berufsabschluss		
keine Berufsausbildung	12	12
Berufsausbildung	73	75
(Fach-)Hochschulabschluss	15	13
Einkommen		
Bruttoeinkommen	622 €	640 €
Haushaltseinkommen	2.518 €	2.548 €
nicht-deutsche Herkunft	10	10
tatsächliche Arbeitszeit (kategorisiert)	durchschnittlich 29 Std./Wo.	durchschnittlich 23 Std./Wo.
11 Stunden und weniger	9	15
12 bis 15 Stunden	12	15
16 bis 18 Stunden	5	8
19 bis 21 Stunden	9	14
22 bis 30 Stunden	20	32
31 Stunden und mehr	45	16
Wirtschaftszweig		
Verarbeitendes Gewerbe	18	15
Energie und Wasserversorgung	-	-
Baugewerbe	4	(5)
Handel	16	17
Gastgewerbe	7	6
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	(4)	(2)
Kredit- und Versicherungsgewerbe	(2)	(2)
Grundstücks- und Wohnungswesen	11	13
Erziehung und Unterricht	6	7
Gesundheitswesen	18	19
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	7	7
Private Haushalte mit Hauspersonal	(1)	(2)
Alter		
jünger als 25 Jahre	36	6
25 bis 44 Jahre	33	43
45 bis 54 Jahre	19	32
55 und älter	12	20

* allgemeinbildende Schule, Hochschule (inkl. Promotion), berufliche Ausbildung, Weiterbildung/ Umschulung.

** Bezug einer Rente/Pension im Vorjahr, oder Beschäftigung beendet wg. Erreichen der Altersgrenze/ Rente/Pension, oder Erwerbsstatus in einem Monat (2008)=Rente, Pension, Vorruhestand.

Quelle: SOEP 2010, eigene Berechnung.

Die Midi-Jobs wurden über die Angaben zum Bruttoeinkommen (401 bis 800 Euro) ermittelt.

Tabelle 5: Befristet und unbefristet Beschäftigte 2003 und 2010, Anteile in Prozent

	2003		2010	
	befristet Beschäftigte	unbefristet Beschäftigte	befristet Beschäftigte*	unbefristet Beschäftigte
Geschlecht				
Männer	48	55	41	52
Frauen	52	45	59	48
gesamt	100	100	100	100
Familienstand (ausgewählte Merkmale)				
Ein-Personen-Haushalt	23	18	26	20
Ehepaar ohne Kind	25	26	22	31
Alleinerziehende	7	6	11	6
Paar mit Kind unter 16 Jahre	20	27	17	22
sonstige	25	23	24	21
gesamt	100	100	100	100
Einkommen				
indiv. Bruttoeinkommen	1.843 €	2.433 €	1.553 €	2.594 €
Haushaltsnettoeinkommen	2.350 €	2.623 €	2.428 €	2.959 €
tatsächliche Arbeitszeit (Stunden/Woche)			33,4	38,1
Qualifikation				
keine Berufsausbildung	19	11	16	10
Berufsausbildung	53	70	59	68
Fach-/Hochschulabschluss	28	20	25	22
gesamt	100	100	100	100
Betriebsgröße				
bis unter 20	17	22	22	23
20 bis unter 200	36	31	28	30
200 bis unter 2000	24	25	25	23
2000 und mehr	22	23	26	24
gesamt	99	101	100	100
nicht-deutsche Herkunft	10	9	11	8
Alter				
unter 25 Jahre	20	5	19	4
25 bis 44 Jahre	58	54	56	47
45 bis 54 Jahre	15	27	17	32
55 Jahre und älter	6	15	8	18
gesamt	100	100	100	101
Wirtschaftszweig (ausgewählte Bereiche)				
Verarbeitendes Gewerbe	18	28	14	27
Baugewerbe	(3)	6	2	5
Handel	9	13	10	13
Gastgewerbe	(5)	2	4	3
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	(4)	6	5	5
Kredit- und Versicherungsgewerbe	(2)	5	(1)	4
Grundstücks- und Wohnungswesen	7	7	9	9
↓↓↓↓				

Fortsetzung Tabelle 5

Erziehung und Unterricht	13	6	20	6
Gesundheitswesen	22	11	17	13
Erbringung sonst. öff./pers. Dienstl.	5	4	5	4
sonstige	12	12	13	12
gesamt	100	100	100	100

() Fallzahlen kleiner als 25

* keine Auszubildene

Quelle: SOEP 2010, eigene Berechnung.

Tabelle 6: Selbstständige mit und ohne Mitarbeiter 2003 und 2010, Anteile in Prozent

	2003		2010	
	mit Mitarbeiter	ohne Mitarbeiter	mit Mitarbeiter	ohne Mitarbeiter
gesamt	48	52	40	60
Geschlecht				
Männer	78	67	73	59
Frauen	22	33	27	41
gesamt	100	100	100	100
Familienstand (ausgewählte Merkmale)				
Ein-Personen- Haushalt	17	25	21	25
Ehepaar ohne Kind	26	30	26	30
Alleinerziehende	3	4	8	6
Paar mit Kind unter 16 Jahre	31	23	21	22
sonstige	23	18	25	18
gesamt	100	100	100	100
Einkommen				
indiv. Brutto- einkommen	4.842 €	2.646 €	5.402 €	2.482 €
Haushalts- nettoeinkommen	3.823 €	2.799 €	4.067 €	2.953 €
Einkommen (Brutto, Quartile)				
untere 25 Prozent	2.100 €	1.000 €	2.000 €	925 €
untere 50 Prozent	3.601 €	2.000 €	4.000 €	2.000 €
untere 75 Prozent	6.000 €	3.300 €	6.000 €	3.000 €
Einkommen (Netto, Quartile)				
untere 25 Prozent	1.380 €	600 €	1.249 €	480 €
untere 50 Prozent	2.186 €	1.200 €	2.001 €	1.200 €
untere 75 Prozent	3.500 €	2.000 €	3.600 €	2.000 €
tatsächliche Arbeitszeit (Stunden/Woche)			50 Std./Woche	37 Std./Woche
Qualifikation				
keine			7	8
Berufsausbildung	6	10		
Berufsausbildung	55	56	51	50
Fach-/ Hochschul- abschluss	39	35	42	41
gesamt	100	100	100	100
nicht-deutsche Herkunft	5	6	3	5
Alter				
unter 25 Jahre	1	1	1	1
25 bis 44 Jahre	47	43	44	34
45 bis 54 Jahre	28	32	28	38
55 Jahre und älter	24	25	27	27
gesamt	100	100	100	100
Wirtschaftszweig (ausgewählte Bereiche)				
Verarbeitendes Gewerbe	11	13	11	7
Baugewerbe	15	10	11	10
Handel	19	13	17	12
Gastgewerbe	6	(3)	(6)	(3)
Verkehr- und Nachrichten- übermittlung	(2)	(5)	(1)	(3)
↓↓↓				

Fortsetzung Tabelle 6

Kredit- und Versicherungs- gewerbe	(3)	5	3	(4)
Grundstücks- und Wohnungswesen	21	23	24	23
Erziehung und Unterricht	(3)	6	4	(8)
Gesundheitswesen	11	5	11	11
Erbringung sonst. öff./pers. Dienstl.	(4)	8	5	(11)
sonstige	7	8	6	8
gesamt	100	100	100	100

() Fallzahlen kleiner als 25

Quelle: SOEP 2010, eigene Berechnung.